

KNX-Tool-Softwarelizenzvertrag

Softwarelizenzvertrag für KNX-Tool(s)/September 2021, Version 6.11

Allgemeiner Teil

WICHTIGER HINWEIS! BITTE LESEN SIE DIESEN SOFTWARELIZENZVERTRAG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE:

- A. ein von *KNX Association* über die KNX- oder eine sonstige Website oder auf einem sonstigen Speichermedium erhaltenes *KNX-Tool* installieren.
- B. ein *Softwarepaket* mit einer zeitlich begrenzten oder unbegrenzten *Lizenz*, den Sie von *KNX Association* erhalten haben, entriegeln.

INDEM SIE EINE DER IN DEN BUCHSTABEN A UND/ODER B GENANNTEN HANDLUNGEN VORNEHMEN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DEN ALLGEMEINEN UND WESENTLICHEN BEDINGUNGEN DIESES SOFTWARELIZENZVERTRAGES ZUSTIMMEN, WODURCH DIESE ALS VON IHNEN ANGENOMMEN BETRACHTET WERDEN.

WENN SIE DEN ALLGEMEINEN UND WESENTLICHEN BEDINGUNGEN DIESES SOFTWARELIZENZVERTRAGES NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, IN IRGEND EINER WEISE DIE IN BUCHSTABE A BEZEICHNETE SOFTWARE ZU INSTALLIEREN ODER DIE IN BUCHSTABE B BEZEICHNETEN SOFTWAREPAKETE ZU ENTRIEGELN.

Spezieller Teil

Begriffsbestimmungen:

„Lizenzvertrag“	bezeichnet dieses Dokument
„KNX Association“	bezeichnet die Firma KNX Association cvba mit Sitz in Diegem/Brüssel (Belgien).
„KNX Mitglied“	entsprechend den Statuten der <i>KNX Association</i> eingetragenes Mitglied der <i>KNX Association</i>
„Lizenznehmer“	bezeichnet den rechtmäßigen Nutzer der installierten und/oder entriegelten <i>Software</i> .
„KNX-Tool(s)“	ist ein Oberbegriff, mit dem die einzelnen KNX-Softwarelizenzen abgedeckt werden.
„Lizenz“	bezeichnet ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der <i>ETS-Software</i> , <i>ETS Inside Software</i> , <i>KNX ETS App</i> oder der <i>Hersteller-Tool-Software</i> gemäß den nachfolgenden allgemeinen und wesentlichen Bedingungen sowie für die in der <i>Softwaredokumentation</i> dargelegten Zwecke und Anwendungen. Es ist ein textueller Schlüssel, kann entweder dauerhaft oder zeitbefristet sein und wird über Mechanismen wie implementiert in der MyKNX Plattform erzeugt.
„Software“	bezeichnet die betriebsbereite Software im Allgemeinen, zusammen mit sämtlichen diese ergänzenden Komponenten; in Verbindung mit einem der nachfolgend genannten, vorangestellten Wörter bezeichnet der Begriff ein bestimmtes <i>KNX-Tool</i> . Ohne ein solches vorangestelltes Wort bezeichnet der Begriff jedes beliebige <i>KNX-Tool</i> . <ul style="list-style-type: none">• „ETS“• „ETS Inside“• „ETS Home“• „ETS App“• „Falcon“• „Manufacturer-Tool“
„Softwaredokumentation“	bezeichnet die Hilfedatei entweder als Teil der <i>Software</i> oder als Teil eines öffentlich zugänglichen webbasierten Datenverzeichnisses sowie sämtliche sonstigen Handbücher, Benutzerdokumentationen und sonstige damit in Zusammenhang stehende Materialien, die zur <i>Software</i> gehören und welche die <i>KNX Association</i> dem <i>Lizenznehmer</i> in Verbindung mit der <i>Software</i> zur Verfügung stellt.
„Softwarepaket“	bezeichnet die <i>Software</i> , einschließlich der <i>Softwaredokumentation</i> ; in Verbindung mit einem der nachfolgend genannten, vorangestellten Wörter bezeichnet der Begriff ein bestimmtes <i>KNX-Tool</i> . Ohne ein solches vorangestelltes Wort bezeichnet der Begriff jedes beliebige <i>KNX-Tool</i> . <ul style="list-style-type: none">• „ETS“• „ETS Inside“• „ETS App“• „Falcon“• „Hersteller-Tool“
KNX ETS App	Funktionale Erweiterung zur ETS; entwickelt durch die <i>KNX Association</i>
Third Party ETS App	Funktionale Erweiterung zur ETS; entwickelt durch ein <i>KNX Mitglied</i>

Lizenzvereinbarung:

ETS-SOFTWAREPAKET, ETS Inside SOFTWAREPAKET, UND HERSTELLER-TOOL-SOFTWAREPAKET UND KNX ETS APP:

- (0) Unter der Voraussetzung, dass der *Lizenznehmer* die jeweilige Lizenzgebühr entrichtet hat, räumt *KNX Association* dem *Lizenznehmer* eine *Lizenz* ein.
- Für eine einzeln gekaufte *Lizenz* vom Typ ‚Dongle‘ (Kopierschutzstecker) in Verbindung mit mehreren Einzelcomputersystemen, an welchen diese *Lizenz* jeweils einzeln durch Einstecken des Dongle genutzt werden kann.
 - In Verbindung mit der *ETS-Inside-Software* und neben der oben genannten Möglichkeit zur Lizenzierung der *Software* über einen Dongle auf einem Computer kann der *Lizenznehmer*
 - die *ETS-Inside-Software* auch direkt in einem vom *KNX Mitglied* verkauften KNX-Produkt erworben haben, in dem bereits ein „Dongle“ installiert ist. Das *KNX Mitglied* muss die *ETS-Inside-Lizenz* auf das MyKNX-Konto des *Lizenznehmers* übertragen haben.
 - die *ETS-Inside-Software* selbst in seinem MyKNX-Konto erworben haben, wonach er den „Dongle“ in das vom *KNX Mitglied* erworbene Gerät einsteckt.
 - In Verbindung mit der *ETS Home*, hat der *Lizenznehmer* das Recht, ein einziges Projekt mit der beschafften *Lizenz* zu erzeugen. Sollte die *KNX Association* feststellen, dass der *Lizenznehmer* diese Anforderung aus dem *Lizenzvertrag* verletzt, dann kann sie außerdem dem *Lizenznehmer* jede Unterstützung für die mit der *ETS Home* Lizenz erstellten Zusatzprojekte verweigern.
 - Nachdem eine zeitbefristete *Lizenz* erlischt, verzichtet der *Lizenznehmer* auf jedes Recht aus diesem Softwarelizenzvertrag. Der *Lizenznehmer* kann eine Verlängerung der zeitbefristeten *Lizenz* in schriftlicher Form beantragen, es liegt im Ermessen der *KNX Association*, diese einzuräumen.
- (1) Unter der Voraussetzung, dass der *Lizenznehmer* die jeweilige *Lizenzgebühr* entrichtet hat, räumt das relevante *KNX Mitglied* dem *Lizenznehmer* gemäß seiner eigenen Lizenzvereinbarung ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der *Third Party ETS App* gemäß den nachfolgenden allgemeinen und wesentlichen Bedingungen sowie für die in der *Softwaredokumentation* dargelegten Zwecke und Anwendungen ein.
- Für eine einzeln gekaufte *Lizenz* vom Typ ‚Dongle‘ (Kopierschutzstecker) in Verbindung mit mehreren Einzelcomputersystemen, an welchen diese *Lizenz* jeweils einzeln durch einstecken des Dongle genutzt werden kann.
- (2) Die *Software* wurde so entwickelt, dass sie mit dem „Dongle“ funktioniert, der in der USB Schnittstelle der lokalen Hardware - auf der die *Software* läuft – eingesteckt ist. Weder die „Dongle“-Firmware noch die *Software* sind entwickelt oder getestet, mit einem „Dongle“, der an einem entfernten USB Netzwerk-„Dongle“-Server angesteckt ist. Auch wenn in der Praxis die *Software* mit einem USB-„Dongle“-Lizenzserver in einer lokalen Netzwerkumgebung (nur LAN, nicht über das Internet) funktionieren könnte, dann noch empfiehlt *KNX Association* diese Verwendung nicht, noch bietet sie Unterstützung an für etwaige Lizenzprobleme mit Dongleservern.

FALCON-SOFTWAREPAKET:

- (3) Bei der *Falcon-Software* handelt es sich um eine lizenzgebührenfreie *Software*, die von der *KNX* bezogen werden kann. *KNX Association* räumt hiermit dem *Lizenznehmer* ein personenbezogenes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, Kopien der *Falcon-Software* anzufertigen und ausschließlich unter Endnutzern zu verbreiten, die das Softwareprodukt, das der *Lizenznehmer* im Rahmen der Nutzung der *Falcon-Software* erstellt, erworben oder erhalten haben.
- (4) Der *Lizenznehmer* hat darüber hinaus das Recht, die *Falcon-Software* zu nutzen, um Falcon-basierte Softwareprodukte im Namen eines Dritten zu erstellen, der beabsichtigt, Kopien dieses vom *Lizenznehmer* entwickelten Softwareproduktes unter seinen Endnutzern zu verbreiten.
- Der *Lizenznehmer* bleibt alleinverantwortlich für Support-, Kundendienst-, Upgrade- sowie technische oder sonstige Unterstützungsleistungen, die von jemandem gefordert oder gewünscht werden, der Kopien der *Falcon-Software* oder Testanwendungen als Teil dieser vom *Lizenznehmer* erstellten *Software* erhalten hat.
 - Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, den Namen, das Logo oder Warenzeichen der *KNX Association* oder der *Falcon-Software* ohne die schriftliche Genehmigung der *KNX Association* zu nutzen.
 - Der *Lizenznehmer* geht gegen jegliche Ansprüche oder Forderungen, die gegen *KNX Association* in Zusammenhang mit der Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung der *Falcon-Software* geltend gemacht werden, gerichtlich vor, hält *KNX Association* schadlos dagegen und stellt *KNX Association* frei von derartigen Ansprüchen und Forderungen.

Rücktritt

Der *Lizenznehmer* bestätigt, dass das Rücktrittsrecht bei der Beschaffung der *Software* erlischt, sobald der Lizenztyp „Dongle“ im MyKNX Plattform aktiviert wurde, dies zur Entriegelung der installierten *Software* für weitere Verwendung durch den *Lizenznehmer*. Falls die *Lizenz* noch nicht über das MyKNX Plattform aktiviert wurde und der *Lizenznehmer* von dem Kauf der *Lizenz* zurücktreten möchte, muss innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Beschaffung der *Lizenz* eine entsprechende Anfrage an die *KNX Association* gesendet werden. Nachdem diese Anfrage von *KNX Association* bestätigt wurde, ist der „Dongle“ an die *KNX Association* zurückzusenden. Nach Erhalt des Dongles wird die *KNX Association* die gezahlten Lizenzgebühren zurückerstatten.

Nutzungseinschränkungen:

Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, den Quelltext der *Software* oder irgendeinen Teil der *Software* zurück zu entwickeln (reverse engineering) oder sonst wie zu rekonstruieren oder weitere Kopien von der *Software* und/oder der *Softwaredokumentation* oder von Teilen der *Software* und/oder der *Softwaredokumentation* anzufertigen.

Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, die *Software* an Dritte zu verleihen, zu verleasen, Unterlizenzen zu vergeben, zu verkaufen, zu vertreiben, zu vermieten oder sonst wie zu überlassen; des Weiteren ist es ihm nicht gestattet, abgeleitete Werke (Derivate), die komplett oder in Teilen auf der *Software* basieren, zu kopieren, abzuändern, anzupassen, zu verschmelzen, zu übertragen oder zu erstellen; es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung von *KNX Association* vor.

Es ist nicht möglich, die Lizenz von einem aktuellen Lizenznehmer (Privatnutzer) auf einen Dritten (Privatnutzer) zu übertragen. Eine Lizenz kann von einem persönlichen Konto auf ein Firmen-/Organisationskonto übertragen werden. Lizenzen können innerhalb der gleichen Organisation übertragen werden. Die *KNX Association* behält sich das Recht vor, eine Lizenzübertragung zu akzeptieren, wenn dafür ein triftiger Grund vorliegt.

Die Lizenz und die Software können ohne zeitliche Begrenzung unter den folgenden Bedingungen genutzt werden:

- Die Installation erfolgt durch den Lizenznehmer auf Maschinen, die den Systemanforderungen der lizenzierten ETS-Softwareversion entsprechen.
- Der Lizenznehmer hat kein Upgrade auf eine neuere Version der Software erworben.
- Die Software ist nicht offiziell von der *KNX Association* eingestellt worden, was auch bedeutet, dass der Support für diese Version nicht eingestellt wurde.

Die Einschränkungen in Bezug auf das Kopieren, die Verteilung und Erstellung von Derivaten finden keine Anwendung auf – mit der *ETS-Software* und *ETS Inside Software* – erstellte *KNX* Projekte, z.B. ein durch die *ETS-Software* oder *ETS Inside Software* durchgeführter *KNX* Projeklexport, ein Projektausdruck oder eine Datensicherung von *KNX* Projekten.

Die Einschränkungen in Bezug auf das Kopieren, die Verteilung und Erstellung von Derivaten finden keine Anwendung auf– mit der *ETS-Software* oder *ETS Inside Software* – exportierte *KNX* Produktdaten, z.B. ein durch die *ETS-Software* oder *ETS Inside Software* durchgeführter *KNX* Projeklexport oder eine Datensicherung von *KNX* Produktdaten.

Die Einschränkungen in Bezug auf das Kopieren, die Verteilung und Erstellung von Derivaten finden keine Anwendung auf die *Falcon-Software*. In diesem Zusammenhang ist ein Kopieren, eine Verteilung oder eine Nutzung im Rahmen selbst erstellter *Softwarepakete* gemäß vorstehender Klausel „Lizenzeinräumung“ Absatz (1) zulässig. Die sonstigen, vorstehend aufgeführten Einschränkungen bleiben jedoch unberührt.

Dem *Lizenznehmer* ist es gestattet, die *Software* in Teilen oder in ihrer Gesamtheit auf einen weiteren Datenträger zu kopieren, dies jedoch ausschließlich für die Zwecke der Erstellung einer Sicherungskopie und/oder Datenwiederherstellung. Darüber hinaus verpflichtet sich der *Lizenznehmer*, im Rahmen von Projekten, die mit der *Software* realisiert werden, ausschließlich Produkte einzusetzen, die von *KNX/EIB* zugelassen und/oder zertifiziert wurden. Die Einschränkung in Bezug auf zugelassene und zertifizierte Produkte findet keine Anwendung auf die in der *Hersteller-Tool-Software* integrierte Funktion zum Erzeugen und Testen von noch nicht zugelassenen bzw. unsertifizierten Produkten in der *ETS- Software* und *ETS Inside Software*.

Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich die erhaltene *Lizenz* in keinsten Weise missbräuchlich gegenüber dem *KNX* System einzusetzen. Dies gilt insbesondere für ein *Falcon*-basiertes *Softwarepaket*, dass der *Lizenznehmer* selber oder im Namen Dritter erstellt bzw. erworben hat.

Eigentum, Geschäftsgeheimnis:

Sowohl die *Software* als auch die *Softwaredokumentation* stellen Geschäftsgeheimnisse von *KNX Association* und/oder ihrer Lizenzgeber dar und/oder sind nach dem Urheberrecht und sonstigen Rechten geschützt; das Eigentum an der *Software* und der *Softwaredokumentation* verbleibt weiterhin bei *KNX Association* und/oder ihren Lizenzgebern. *KNX Association* und/oder ihre Lizenzgeber sind die Inhaber sämtlicher Rechtsansprüche, Urheberrechte und jeglicher sonstigen Eigentumsrechte auf bzw. an jedem *Softwarepaket*; jegliche Teile und Kopien des *Softwarepakets* verbleiben im Eigentum von *KNX Association* und/oder ihrer Lizenzgeber.

Mit Ausnahme der in diesem *Lizenzvertrag* eingeräumten Lizenzrechte erwirbt der *Lizenznehmer* keinerlei Rechtsanwartschaft, Recht oder Anrecht auf das bzw. an dem *Softwarepaket*.

Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich, keine Hinweise auf Warenzeichen, Handelsnamen oder urheberrechtliche Vermerke aus dem *Softwarepaket* oder aus Kopien des *Softwarepakets*, die er gemäß diesem Softwarelizenzvertrag erhalten hat, sowie aus den Sicherungskopien und/oder jeglichen Teilen des *Softwarepakets*, die in andere Programme eingebettet sind bzw. werden, zu entfernen.

Geheimhaltung:

Der *Lizenznehmer* erhält das *Softwarepaket* mit der Auflage der vertraulichen Behandlung desselben; es liegt im Verantwortungsbereich des *Lizenznehmers*, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den Schutz des Eigentums an dem *Softwarepaket* sowie der vertraulichen Behandlung desselben ununterbrochen sicherzustellen. Insbesondere ist es dem *Lizenznehmer* untersagt, das *Softwarepaket* in irgendeiner Form gegenüber Dritten offenzulegen oder an Dritte Unterlizenzen zu vergeben, zu verleihen, zu übereignen, zu verleasen oder zu übertragen.

Änderungen, Softwareaktualisierungen:

Das *Softwarepaket* unterliegt Softwareänderungen seitens *KNX Association* und/oder des *KNX Mitglied*. Der vorliegende Softwarelizenzvertrag räumt dem *Lizenznehmer* keinerlei Recht auf oder *Lizenz* für Verbesserungen, Abänderungen oder

Aktualisierungen der *Software* oder der *Softwaredokumentation* oder sonstige Unterstützungsdienstleistungen ein. Dem *Lizenznehmer* ist es freigestellt, derartige Unterstützungsdienstleistungen bei *KNX Association* oder dem *KNX Mitglied* gegen Bezahlung zu beziehen.

Gewährleistung:

Falls die *ETS-Software* über einen Dongle lizenziert wird, gilt für den gekauften Dongle eine Garantiezeit von 2 Jahren ab Rechnungsdatum. Der *Lizenznehmer* kann über seinen MyKNX-Account im Untermenü "Produkte" einen Austausch eines defekten Dongles veranlassen. Die Garantie gilt nicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Dongle durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt wurde. In diesem Fall und/oder wenn die Garantie überschritten wurde, muss ein Ersatz-Dongle gegen Bezahlung erworben werden.

Dem *Lizenznehmer* werden die *Software* und die *Softwaredokumentation* in der angegebenen Versionsnummer übergeben. Für den Fall, dass für die *Software* eine permanente *Lizenz* erteilt wird, beträgt die Gewährleistungsfrist für die *Software* 6 (sechs) Monate, beginnend mit dem Tag an der die permanente *Lizenz* geliefert wird.

Für *Software*, die nicht über *Lizenz* lizenziert wird, übernimmt die *KNX Association* keine Gewährleistung.

Für *Third Party ETS Apps* wird die Gewährleistung über die Lizenzvereinbarung des *KNX Mitglieds* gegeben, die nachstehenden Paragraphen in diesem Abschnitt „Gewährleistung“ finden damit keine Anwendung.

Der *Lizenznehmer* hat gegenüber *KNX Association* sämtliche möglichen Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, d.h. sämtliche sofort erkennbaren Mängel sind innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Übergabe anzuzeigen. Wenn innerhalb des vorstehend genannten Zeitraumes bei *KNX Association* keine schriftlichen Mängelanzeigen eingehen, können aus diesen Mängeln keine Ansprüche mehr gegenüber *KNX Association* abgeleitet werden.

Innerhalb dieser Frist von 6 (sechs) Monaten gewährleistet *KNX Association* den ordnungsgemäßen Austausch der *Software* im Falle von Mängeln, die unter die Gewährleistung fallen, und dass die jeweilige Version der *Software* wie in der beiliegenden *Softwaredokumentation* funktioniert und auf Computern eingesetzt werden kann, die die von *KNX Association* vorgegebenen Systemvoraussetzungen erfüllen. Die Gewährleistungsverpflichtung von *KNX Association* gilt mit einer Ersatzlieferung der *Software* als erfüllt, die den alleinigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des *Lizenznehmers* darstellt.

Für den Fall, dass die Ersatzlieferung den *Lizenznehmer* nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen erreicht oder die Lieferung nicht innerhalb dieses Zeitraumes seitens *KNX Association* sichergestellt werden kann, hat der *Lizenznehmer* das Recht, den Rücktritt von diesem Softwarelizenzvertrag oder eine Minderung der entrichteten Lizenzgebühr zu verlangen. *KNX Association* übernimmt keinerlei Gewährleistung dafür, dass die *Software* oder ihre Datenstrukturen frei von Bugs (Programmfehlern) sind. Die hier übernommene Gewährleistung erstreckt sich ebenfalls nicht auf Fehlfunktionen, die auf unsachgemäße Bedienung oder sonstige Ursachen zurückzuführen sind, die nicht im Einflussbereich von *KNX Association* liegen und für die keine schriftliche Zustimmung von *KNX Association* vorliegt. Die Geltendmachung irgendwelcher sonstigen Gewährleistungsansprüche ist ausgeschlossen. Nach dem rechtsverbindlichen Abschluss dieser *Softwarelizenzvereinbarung* ist eine Rückzahlung und/oder Rückerstattung der Lizenzgebühr aus jedweden Gründen ausgeschlossen.

Der *Lizenznehmer* ist selbst für die Handhabung seiner mit der *KNX Software* erzeugten Projektdaten verantwortlich. Mit dem standard Projektexport oder indem eine Projektarchivierung auf einen externen Speicher vorgenommen wird, ist es möglich, diese Daten gegen Schäden oder Verlust zu schützen. Der *Lizenznehmer* muss sicherstellen, dass diese Daten nur für ihn zugänglich sind. Jede Anfrage eines *Lizenznehmers* um diese Daten wiederherzustellen oder zu reparieren kann zusätzliche Kosten für ihn verursachen, die die *KNX Association* vor jeglichem Datenverfahren kommuniziert und von dem *Lizenznehmer* in schriftlicher Form bestätigt werden muss. Jede bezahlte Dienstleistung zur Reparatur oder Wiederherstellung von Daten garantiert jedoch nicht eine erfolgreiche Lösung. Sollte die Lösung nicht erfolgreich sein oder sollten die Daten nur teilweise wiederhergestellt/repariert sein, hat der *Lizenznehmer* keinen Anspruch auf Zurückzahlung der gezahlten Summe.

Haftungsbegrenzung für direkte und Folgeschäden:

VORBEHALTLICH DER IN DIESEM SOFTWARELIZENZVERTRAG NIEDERGELEGTEN BESTIMMUNGEN ÜBERNIMMT *KNX ASSOCIATION* UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IRGEND EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, DIE AUF EINE VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN, VERTRAGSBRUCH, FAHRLÄSSIGKEIT ODER EINE SONSTIGE VORGEHENSWEISE ZURÜCKZUFÜHREN SIND. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG VON *KNX ASSOCIATION* DIE SEITENS DES *LIZENZNEHMERS* ENTRICHTETE LIZENZGEBÜHR.

Für *Third Party ETS Apps* ist die Haftungsbegrenzung in der Lizenzvereinbarung des *KNX Mitglieds* angegeben.

Preise und Zahlungsbedingungen:

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes. Der *Lizenznehmer* begleicht Rechnungen ohne Abzug, netto Kasse innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Rechnungen, die am Fälligkeitstag noch nicht beglichen sind, erhöht sich der Rechnungsbetrag gemäß gesetzlicher Vorgaben um den Diskontsatz der Zentralbank des betreffenden Landes zuzüglich 2 % (zwei Prozent), wobei die Berechnung ab dem Fälligkeitstag bis zur vollständigen Begleichung aller ausstehenden Beträge auf Tagesbasis erfolgt. Das Recht auf Verfolgung weiterer konkreter Ansprüche bleibt vorbehalten.

Maßgebendes Recht und Gerichtsstand:

Der vorliegende Softwarelizenzvertrag unterliegt dem Recht des Königreiches Belgien unter Ausschluss jeglicher Regelungen des internationalen Privatrechts (Kollisionsrecht); er ist nach dem Recht des Königreiches Belgien auszulegen. Die ausschließliche

Zuständigkeit für die Beilegung sämtlicher Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen *KNX Association* und dem *Lizenznehmer* wird hiermit den Gerichten in Brüssel/Belgien übertragen.

Laufzeit und Kündigung:

Der vorliegende Softwarelizenzvertrag bleibt so lange in Kraft, bis eine Kündigung gemäß den nachfolgend niedergelegten Regelungen erfolgt.

Der vorliegende Softwarelizenzvertrag und das mit diesem übertragene Nutzungsrecht (*Lizenz*) können seitens *KNX Association* mittels eines an den *Lizenznehmer* gerichteten Kündigungsschreibens unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 (fünfzehn) Tagen gekündigt werden, sollte der *Lizenznehmer* gegen eine der hier niedergelegten Bestimmungen verstoßen.

Der *Lizenznehmer* hat das Recht, diesen Softwarelizenzvertrag jederzeit und aus jeglichem Grund zu kündigen.

Im Falle einer Kündigung des vorliegenden Softwarelizenzvertrages stehen dem *Lizenznehmer* keinerlei Entschädigung oder Ausgleichzahlungen oder Schadensersatzleistungen zu.

Die Kündigung des vorliegenden Softwarelizenzvertrages entbindet den *Lizenznehmer* nicht von seiner Verpflichtung, die *Lizenzgebühr* zu entrichten, die bis zum Auslauf des vorliegenden *Lizenzvertrages* zu entrichten ist.

Nach der Kündigung des vorliegenden Softwarelizenzvertrages aus jeglichem Grund verpflichtet sich der *Lizenznehmer* dazu, das *Softwarepaket* nicht mehr zu nutzen und die *Software* und die *Softwaredokumentation* sowie die erteilte *Lizenz* in ihrer Gesamtheit unverzüglich und unaufgefordert per Einschreibesendung an *KNX Association* zurückzusenden. Sämtliche Kopien des erteilten *Lizenz* und/oder des *Softwarepakets* sind zu vernichten. Diese Regelung findet keine Anwendung auf die Falcon- Runtime - Softwarelizenzen. Die hier niedergelegte Geheimhaltungs- und Nichtoffenlegungsverpflichtung bleibt in jedem Fall auch nach der Beendigung des vorliegenden Softwarelizenzvertrages weiterhin wirksam.

Verschiedenes:

Die Rechtsunwirksamkeit einer der Bestimmungen des vorliegenden Softwarelizenzvertrages berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen des vorliegenden Softwarelizenzvertrages. Der vorliegende Softwarelizenzvertrag stellt die vollständige und ausschließliche Willenserklärung zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den vorliegenden Softwarelizenzvertrag dar. Der vorliegende Softwarelizenzvertrag kann nur mittels einer schriftlichen Bestätigung geändert, abgeändert oder ergänzt werden.

Bezüglich des Datenschutzes wird auf die allgemeine Datenschutzerklärung der *KNX Association* verwiesen, die auf der Website der *KNX Association* eingesehen werden kann. Der *Lizenznehmer* bestätigt hiermit, dass er sich bewusst ist, dass durch den Erwerb einer *Lizenz* von *KNX Association* und der obligatorischen Erstellung eines MyKNX-Kontos die *KNX Association* berechtigt ist, weiteren Kontakt mit dem *Lizenznehmer* herzustellen, wobei dieser jederzeit die Wahl hat, jegliche weitere Kommunikation abzulehnen. Ferner wird der *Lizenznehmer* darauf hingewiesen, dass jedes exportierte Projekt ein Projektzertifikat enthält, mit dem die *KNX Association* den *Lizenznehmer*, der die Projektdaten exportiert hat, identifizieren kann, um die Gültigkeit der *Lizenz* zu überprüfen. Das Projektzertifikat beinhaltet unter anderem: das zur Freischaltung der *Software* und zum Export der Daten verwendete *Softwarepaket*, Lizenzinformationen (d. h. Lizenznummer, Vor- und Zuname des Lizenznehmers sowie jeder mit dieser *Lizenz* verbundene Firmenname).

Der *Lizenznehmer* stimmt zu, dass im Fall von *Third Party ETS Apps* die *KNX Association* das Recht hat, diese personenbezogenen Daten dem relevanten *KNX Mitglied* ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Vereinbarung zwischen dem *KNX Mitglied* und dem *Lizenznehmer* zur Verfügung zu stellen.

Die Software kann von Microsoft bereitgestellte Software enthalten, die Informationen über die Nutzung der Software durch den Endbenutzer sammelt und diese Informationen an Microsoft sendet, um Dienste bereitzustellen, wie in der Datenschutzerklärung von Microsoft unter <https://aka.ms/privacy> dargelegt.

Die Software sammelt anonymisierte Informationen über die Nutzung der Software durch den Endbenutzer und sendet diese Informationen an die *KNX Association*, um die Qualität der Software zu verbessern. Es ist jedoch möglich, die Erfassung dieser Informationen über die entsprechende Einstellung in der Software zu deaktivieren.

Vorbehaltsklausel:

KNX Association behält sich alle Rechte vor, die in diesem Softwarelizenzvertrag nicht ausdrücklich Erwähnung finden.